

Merseburger Tageblatt

Unparteiische Zeitung für (Preisblatt) Stadt u. Kreis Merseburg

Bezugspreis für Post und Stadt frei liegend. Ortsbezug wöchentlich, Postbezug monatlich. Nachdruck vorbehalten. Erhebt merkwürdig nachmittags. Einzelnummer 120 Milsch. Sonntags 150 Milsch. Postfachkonto: mit Bezug Nr. 16. Geschäftsstellen: Hauptstraße 4; Zweigstelle: Poststraße 38. Für unerbetene Zusendungen wird keine Gewähr geleistet. Erfüllungsort Merseburg. Im Falle des Gen. (Streik usw.) besteht d. Anpr. a. Liefer. ob. Rückvergiit.



Anzeigenpreis Für den achtspaltenen Millimeterraum 7 Goldpfennige; im Reklameteil 28 Goldpf.; für Chiffreanzeigen und Nachmittags 21 Goldpf. Aufschlag. — Umrechnung in Papiermark ist der amtliche Goldmarkkurs des 3. Oktobers 1923 maßgebend. — Familienanzeigen ermäßigt. — Rabatt nach Tarif. — Platzprofiel ohne Verbindlichkeit. — Belegnummer wird berechnet. — Schluss der Anzeigen-Annahme 10 Uhr vorm. — Fernsprecher 100.

Nr. 287

Freitag, den 7. Dezember 1923

163. Jahrgang

Die Angst vor der Auflösung.

Um 9 Uhr 15 Minuten eröffnete Präsident Sebe die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen. Unter ihnen befindet sich ein Antrag des Reichsinnenministers, die Immunität des Reichstages für die Abgeordneten u. Gräse aufzuheben zwecks Verfolgung wegen Verrates.

Der Präsident schlägt vor, den Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen.

Abg. v. Graefe erhebt dagegen Einspruch und bittet das Haus, der Aufhebung seiner Immunität sofort auszusprechen, da er persönlich ein großes Interesse an der Aufhebung der Ungelegenheit habe.

Auf Antrag des Präsidenten wird jedoch die Beratung des Antrages auf den 8. d. M. d. d. Sitzung verschoben, wo mehrere Anträge wegen Verbotens der kommunikativen Partei zur Erörterung kommen sollen.

Auf keine Tagesordnungsgegenstände werden ohne Debatte in allen drei Sitzungen erörtert. Bei der Beratung des kommunikativen Mißtrauensvotum gegenüber dem neuen Kabinett kommt es zu einem kleinen Zwischenfall.

Der Kommunist Koenen beantragt die namentliche Abstimmung. Der Antrag wird jedoch im Hause nicht anberuhen, und anstelle der Kommunisten erheben sich nur einige Sozialdemokraten. Der Antrag ist somit wegen nicht genügender Unterstützung abgelehnt.

Unter großer Unruhe des Hauses beschäftigt sich Abg. W. (Deutschholländ.) nochmals mit dem Ermächtigungsgesetz. Die Unruhe im Hause wird während der Besprechungen des Redners so groß, daß der Präsident wiederholt die Glocke schalmen muß.

Der Redner kommt dann auf den Beamtenabbau zu sprechen, der unter dem Ermächtigungsgesetz anzuheben dazu bestimmt sein soll, die alten Beamten mit preussischem Mißbehalt zu entlassen zugunsten derjenigen, die auf Grund ihres Parteigliedschaften angetreten sind.

Abg. v. Graefe (B. v. Fr.) wendet sich in breiten Ausführungen gegen die Sozialdemokratische Partei, die seiner Meinung nach nicht erträglich gegen die eigenen Interessen vorgeht.

Abg. v. Graefe (B. v. Fr.) wendet sich in breiten Ausführungen gegen den Abg. Wille und beklagt vor allem dessen Forderung, daß ganz besonders die sozialdemokratische Beamtenchaft abgebaut werden sollte.

Abg. v. Graefe (B. v. Fr.) wendet sich in breiten Ausführungen gegen den Abg. Wille und beklagt vor allem dessen Forderung, daß ganz besonders die sozialdemokratische Beamtenchaft abgebaut werden sollte.

Abg. v. Graefe (B. v. Fr.) wendet sich in breiten Ausführungen gegen den Abg. Wille und beklagt vor allem dessen Forderung, daß ganz besonders die sozialdemokratische Beamtenchaft abgebaut werden sollte.

Abg. v. Graefe (B. v. Fr.) wendet sich in breiten Ausführungen gegen den Abg. Wille und beklagt vor allem dessen Forderung, daß ganz besonders die sozialdemokratische Beamtenchaft abgebaut werden sollte.

Abg. v. Graefe (B. v. Fr.) wendet sich in breiten Ausführungen gegen den Abg. Wille und beklagt vor allem dessen Forderung, daß ganz besonders die sozialdemokratische Beamtenchaft abgebaut werden sollte.

Abg. v. Graefe (B. v. Fr.) wendet sich in breiten Ausführungen gegen den Abg. Wille und beklagt vor allem dessen Forderung, daß ganz besonders die sozialdemokratische Beamtenchaft abgebaut werden sollte.

Abg. v. Graefe (B. v. Fr.) wendet sich in breiten Ausführungen gegen den Abg. Wille und beklagt vor allem dessen Forderung, daß ganz besonders die sozialdemokratische Beamtenchaft abgebaut werden sollte.

Abg. v. Graefe (B. v. Fr.) wendet sich in breiten Ausführungen gegen den Abg. Wille und beklagt vor allem dessen Forderung, daß ganz besonders die sozialdemokratische Beamtenchaft abgebaut werden sollte.

vollst. jede Gefährdung der Rentenmarkt unmöglich zu machen, über. Der Weg der Inflation ist endgültig verlassen; die Rentenmarkt ist von jeder Gefährdung befreit. Auf keinen Fall wird die Reichsregierung die prozentuale Sicherheit des Grundbesitzes erhöhen. Die Regierung kann natürlich hier keinen endgültigen Beschluß fassen, denn es kann bei diesen neuen Gebieten nach den praktischen Erfahrungen, die wir gemacht haben, durchaus möglich sein, daß der Kurs geändert wird. Weiter liegt die

Aufhebung der Zwangsmitie
Sehr. Es muß also der Paragraph 2 der Verfassung der Rentenbank aufgehoben werden, wonach der noch nicht erlassene Grundbesitz zum Zweck der Vergrößerung der Mittel der Rentenbank herangezogen wird. Endlich arbeitet die Reichsregierung auf

Schaffung einer Goldnotenbank
hin. Auch nach dieser Richtung besteht die Möglichkeit, daß die Rentenbank und die Goldnotenbank aufeinander eingestellt werden müssen, wozu die Güte der Rentenbank nicht beinträchtigt werden kann.

Die Regierung muß die Ermächtigung zur Veränderung der Rentenbankverordnung erhalten. Sie vertritt aber, daß durch solche Maßnahmen nichts an dem bisher beschrittenen Wege verändert werden darf und verändert werden wird. Die jetzige Verlesung und der Beginn einer Behandlung unseres Wirtschaftslebens ist ein

Erfolg der Rentenbank,
und dieser Weg wird weiter beschritten werden. (Beifall)

Abg. Dr. Reiderl (Dnd.):
Wir haben die Erklärung des Reichsfinanzministers gehört und füge hinzu, daß dadurch unsere Bedenken zum großen Teil beseitigt worden sind. Eine Abstimmung über unseren Antrag erübrigt sich infolgedessen.

Värmiszenen bei der Abstimmung
Am 4.30 Uhr beginnt die Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz. Die Abstimmung wird paragrafenweise

momentlich vollzogen. Die Deutschnationalen, Deutschholländischen, der Bayerische Bauernbund geben rote Zettel (nein) ab. Das vorläufige Resultat der Abstimmung für Paragraph 1 ergibt, daß insgesamt von 222 abgegebenen Stimmen 202 mit Ja, 20 mit Nein stimmten. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten, Paragraph 2 mit 278 gegen 81 Stimmen.

Nach diesem ersten Ergebnis ist die Frage der Annahme des Gesetzes noch sehr unsicher.

Wenn die 79 Reinsager bei der Schlussabstimmung über das Gesetz aus dem Saale, so ist die Zweidrittelmehrheit nicht vorhanden

Der unentschiedene Reichstag
Weor die jetzt folgende Gesamtstimmung über das Gesetz erfolgen sollte, lief ein Antrag der Koalitionsparteien ein, die Gesamtstimmung auf Sonnabend zu verlagern. Der

Abg. Schulz-Wechsungen (Dn.) erklärte, daß neben den vielen wunderlichen Anträgen im Reichstage dies der wunderbarste sei. Mitin in der Schlußwille die Parteien der Mitter ablassen, während das Volk auf die endliche Entscheidung warte. Das sei nur so zu verstehen, weil man

Angst vor den Reuehaben habe. Diese Worte entfielen einen ungeheuren Lärm bei den Demokraten. Der demokratische Führer Dr. Koch erklärte, man sei zur Vertagung gezwungen, weil noch verschiedene Abgeordnete fehlten. Die Deutschnationalen seien zwar vollständig vorhanden, aber sie müßten noch die Güte haben, mitzutreten, ob sie auch bei der Abstimmung im Saale bleiben. Er halte es für nötig, festzustellen, daß die Deutschnationalen Schuldlos trieben mit den höchsten Interessen des deutschen Volkes. (1.)

Am 5.30 Uhr wurde die Gesamtstimmung auf Sonnabend verlegt.

Wie die Blätter zu dieser Abstimmung erfahren, hat der Reichspräsident den Gedanken der

Auflösung des Reichstages
ermöglichen und die Auflösungsstände dem Reichstanzler in die Hand gegeben. Der Reichstanzler hat sich jedoch nach Erwägung aller Umstände entschieden, nach einmal in die Vertagung des Reichstages am Sonnabend zu willigen, da gestern höchstens 5 oder 6 Stimmen an der erforderlichen Mehrheit fehlten. Sollten die fehlenden Stimmen bis morgen nicht aufgebracht werden können, würde der Reichstanzler alsdann vor dem letzten Mittel der Reichstagsauflösung nicht zurückweichen.

Nach Beendigung der gestrigen Reichstagsitzung beschäftigte man sich in parlamentarischen Kreisen vor allem mit der Möglichkeit, am Sonnabend ein ausreichend besetztes Haus zusammenzubekommen, um auch im

Das Sterben der sozialen Fürsorge und der Berufsorganisationen.

Vor dem Kriege hatte sich Deutschland ein solches Gebäude öffentlicher Fürsorge errichtet. Die deutsche Volkswirtschaft hätte und die öffentlichen Finanzen waren in bester Ordnung und konnten reichliche Mittel für soziale Zwecke auf. Darüber hinaus gab es eine breite leistungsfähige Mittelschicht, die nach dem, alten Brauch reichlich für die eigenen spendete, die in Not geraten waren. Heute ist die deutsche Wirtschaft im Aufstade rapden Verfalls, die öffentlichen Finanzen sind totant und die einstige Schicht der Kulturträger und Helfer ist völlig ernteigt und in der Lebenshaltung unter dem Stand der handarbeitenden Massen herabgedrückt. Der Kenner volkswirtschaftlicher Zusammenhänge weiß, wo die Ursachen dieses Verfalls liegen: Die öffentlichen Organe und privaten Helfer waren im Grunde nur Bereinigungsstellen von Überflüssigen, die in der Wirtschaft erzielt wurden, und die es ermöglichen, einen gewissen möglichen Prozentsatz nicht Erwerbsfähiger durchzubaluten.

Die soziale Versicherung Deutschlands, die in der gesamten getitteten Welt als musterhaft anerkannt wurde, ist in Gefahr zusammenzubrechen. Besonders deutlich trat dies auf dem kürzlich in Dresden abgehaltenen Kongress von Knappschaftsvertretern hervor. Die Knappschaftsversicherung ist der älteste Zweig der Sozialversicherung und umfasst die fürsorgefähigsten für die arbeitunfähig gewordenen Bergleute. Die Knappschaftsvereine sind als Ersatzstellen für die reichsgesetzlich angeordnete Alters- und Invaliditätsversicherung ausgelassen. Auf diesem Gebiete herrscht — als Folge der langjährigen geistlichen Entwicklung — eine große Zersplitterung, so daß sich kaum im Laufe eines Knappschaftsgesetzes veranlaßt hätte. Auf der Dresdener Tagung sollten die Interessenten (Bergbauunternehmer und Bergleute) den im Knappschaftsgesetz vorgesehenen Knappschaftsvereinen gründen und die ins Auge gefassten Versicherungsregeln genehmigen. Dieser Beschluß kam nicht zustande, da die Unternehmer die vorgesehenen Versicherungsbedingungen auf die Dauer für unerschwinglich hielten und ein Zusammenbrechen der Organisation schon nach wenigen Wochen vermeiden wollten. In gewissen Arbeitnehmertreuen hat der Mißerfolg der Dresdener Tagung eine erbitterte Kritik ausgelöst. Man wirft den Bergbauunternehmern gewissenslosig in sozialen Fragen vor. Man weiß darauf hin, daß die im Knappschaftsgesetz vorgesehenen Versicherungsregeln nicht einmal bestehenden Bedürfnissen genügen und bei dem Bedarf der Notwendigkeit her, wenigstens die im Gesetz enthaltenen Leistungen unerschwert zu gewähren. Diese Beweisaufklärung ist vollkommen berechtigt. Es kommt gar nicht darauf an, was der Einzelne nötig hat oder nötig zu haben glaubt, sondern darauf, was gewährt werden kann, ohne daß die Quelle, aus der diese sozialen Leistungen fließen, verstreift. In einer belagerten Festung werden die Portionen nicht nach dem Appetit der Einzelnen oder auf Grund eines theoretischen „Erfahrensminimus“ bemessen, sondern nach der Menge des Vorrates und nach dem Zeitraum, in welchem diese Vorräte reiden müssen. Im untem Volk herrscht nicht nur die Überzeugung von den unbegrenzten Fürsorgepflicht öffentlicher Organe und wirtschaftlicher Verbände, sondern auch ein unergründlicher Glaube an die unbegrenzte Fürsorgefähigkeit. Eine schäwere Enttäuschung ist unaußerbildlich. Vor dem Kriege haben die wirtschaftlichen Erträge ausgereicht, um wenige Prozent Arbeitsloser einigermassen mit durchzuführen. Nach dem Verlusen des Weltkrieges und des Friedensschlusses haben wir nicht einmal in der Lage den vor dem Kriege als notwendig angesehenen Prozentsatz unseres Volkes mit zu versorgen. Wenn nun jetzt die Zahl der Arbeitslosen und Arbeitslosen auf das Vielfache des früheren Standes steigt, so ist es schließlich ausgeschlossen, auch nur dem äußersten Elend zu wehren. Die Knappschaftsversicherung erfordert nach dem früheren Stand wenig über 10 Prozent von den Abgaben, welche die im Bergbau Beschäftigten entliehen; nach den Vorschlägen des Knappschaftsgesetzes würden es über 25 Prozent sein! Es ist ein weitestgehendes Moment für unsere Stellung aus Hungernot und Nachlassen der Bereitschaft, das Ertrage sich wieder mehr als jetzt für eine eigene Teilnahmefähigkeit verantwortlich fühlt und nicht von anderen erwartet, daß sie ihn vor dem Hungersterben behahren.

Und ähnlich wie mit der sozialen Fürsorge steht es mit den beruflichen Organisationen sowohl von Arbeitgebern wie von Arbeitnehmern. Die Gefahr des Eintretens aus Mangel an Zufälligen geldlicher Mittel wächst täglich. Niemand stirbt der Massenentzug an der Illusion der Organisationskraft. Dann würde der Sozialismus, durch dessen Schuld das ganze Unheil über uns gekommen ist, an der Folge der Wirtshaft seiner eigenen Schwere Rechen und damit vielleicht in mehr oder weniger fernem Zeit neue Möglichkeiten für unsere völkischen Wiederaufbau schaffen helfen.

Solang die heutigen Klassenkampflichen Organisationen ihre Funktionen in Tätigkeit halten können, besteht ohnehin geringe Aussicht zu rascher Einwirkung der Massen für das, was not tut.

Solang die heutigen Klassenkampflichen Organisationen ihre Funktionen in Tätigkeit halten können, besteht ohnehin geringe Aussicht zu rascher Einwirkung der Massen für das, was not tut.

Stelle eines Fernlebens der Deutschnationalen von der Abkündigung des Ermächtigungsgesetz durchzuführen. Es stellte sich heraus, daß etwa 40 Abgeordnete im Hause anwesend waren, die sich an der Abstimmung nicht beteiligten. Es wurde festgestellt, daß sich eine größere Anzahl von der Abstimmung fernhalten hat.

Sachverständigenrat. Die Mitglieder der Fraktion sind nun durch den Sachverständigenrat für die Sozialdemokratische Reichsregierung, die nach gestern abend zu einer Sitzung zusammentrat und am Samstag, Abend, nach längerer Debatte zu folgendem Beschlusse:

Die Mitglieder der Fraktion sind nun durch den Sachverständigenrat für die Sozialdemokratische Reichsregierung, die nach gestern abend zu einer Sitzung zusammentrat und am Samstag, Abend, nach längerer Debatte zu folgendem Beschlusse:

Kommunistische Regamkeit.

Berlin, 7. Dezember. Die von kommunistischer Seite für gestern nach dem Aufgange gerufenen Ansammlungen wurden von der Polizei mißlos gestreut.

Neue Arbeitslosen-Demonstration in Halle.

Halle, 6. Dezember. Die hiesigen Arbeitslosen demonstrieren heute nachmittag von neuem auf dem Marktplatz. Die Menge wurde immer mehr und mehr an, so daß über 1000 Personen den Platz belagerten. Da die Menge sich auf den ersten Aufbruch der Polizei nicht zerstreute, ging ein großes Polizeiaufgebot an die Säuberung des Marktplatzes und drängte die Demonstranten in die dort angrenzenden Seitenstraßen. Die Belagerung der Straßen dauerte über zwei Stunden. Die Zugänge zum Markt waren sämtlich von starken Polizeitruppen abgesperrt. Etwa 50-60 Personen - meist jugendliche Arbeiter, die sich in einer Bedürfnisnot anhalt auf dem Markt „gehetzt“ hatten - wurden festgenommen und in einen Kellerraum des Polizeischießschießhauses gebracht. Abgegeben wurden Anzeigen der Polizei durch halbweilige Briefchen, was zu keinen ernstlichen Zwischenfällen.

In erg.

Königsberg i. Pr., 7. Dezember. Gestern abend besetzten sich kommunistische Demonstrationszüge, schätzungsweise tausend Personen, darunter viele Jugendliche, aus verschiedenen Stadtteilen nach dem Kaiser Wilhelmplatz, wo sie von der Polizei aufgehalten und auseinandergetrieben wurden. Etwa ein Dutzend Leute wurden verhaftet, die zum Teil Summenschläge und Fußtritte erlitten.

Schießereien in Köln.

Köln, 7. Dezember. Bei den Zusammenstößen der Polizei mit Ränderern mußten die Beamten von der Schußwaffe Gebrauch machen. Drei Ränderer wurden schwer, zwei leicht verletzt. Etwa 14 Ränderer wurden wegen Plünderens festgenommen.

Zusammenstöße in Baugen.

Baugen, 6. Dezember. Zu wiederholten Zusammenstößen zwischen kommunistischen und Polizei kam es in Baugen am Laufe des Donnerstagnachmittags an verschiedenen Stellen der Stadt. Die Polizei hatte Kenntnis davon erhalten, daß kommunistische Unternehmungen geplant seien und hatte rechtzeitig Vorbereitungen zur Sicherung getroffen. Am Nachmittag fanden auf dem Kornmarkt Ansammlungen statt, welche die Polizei mißlos zerstreute. Später durchgeführte Demonstrationen unter Äußerungen der Internationalen der Straßen. Die Polizei löste die Menge auf; da sie sich aber immer wieder von neuem bildete, mußte Schießwaffe eingesetzt werden, welche Streifen auf Autoschilde durch die Straßen unterwand und viele Verletzte. Als sich am Abend von neuen Zusammenstößen auf dem Kornmarkt bildeten, mußte dieser von der Polizei unter Anwendung des Summenschlages gesäubert werden, da die Menge der Aufforderung, auseinanderzugehen, nicht Folge leistete.

Kommunistische Regamkeit in Dresden.

Am Donnerstagnachmittag kam es in Dresden zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Mitgliedern der verbotenen kommunistischen Partei. Die Kommunisten wollten die Versammlungen abhalten, die aber vereitelt wurden. Es bildete sich darauf ein Zug von etwa 2000 Personen, der nach dem Wiener Platz am Hauptbahnhof zog. Versittete Polizei zerstreute die Menge. Die Demonstranten wurden zum großen Teil in den Hauptbahnhof, wurden aber wieder vertrieben. Einige Verhaftungen kamen vor.

In Leipzig

Kam es am Donnerstagnachmittag zu geringfügigen Zusammenstößen der kommunistischen Jugendorganisationen, die mißlos ohne Zwischenfälle aufgelöst wurden.

Eine neue Anfrage zum Fall Liebmann im sächsischen Landtag.

Die Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei beschäftigt sich in einer Anfrage an die Regierung mit den Entwürfen der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ über die Liebmannschen Beziehungen zur kommunistischen Partei. Es werden folgende Fragen der Regierung vorgelegt:

- a) Ist dies dem Gesamtministerium, insbesondere dem jetzigen Herrn Ministerpräsidenten bekannt. Gegebenenfalls sei man, und wird es von ihm gestützt?
- b) Was sind die Mittel im einzelnen verwendet worden. Ist die Regierung bereit, einem Ausförs alle Belege hierüber vorzulegen?
- c) Ist es richtig, daß einen Teil dieser Mittel ein Strafgefangener erhalten hat, der aus der Strafhaft wegen zur Nachforschung nach Waffenlagern der Dergis beurlaubt worden ist?

Die Deutschnationalen stellen den sächsischen Unterrichtsminister.

Die deutschnationale Landtagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, der auf die Landtagsrede des Unterrichtsministers Fleißner über das Verhalten der Reichswehr gegen über die Veteranen Bezug nimmt. Es sei da mit puncto gehaltenen Rede auf die Quellen hingewiesen, aus denen angeblich die Denunziationen gegen Lehrer stammen sollten. Der Kultusminister wird gefragt, ob er geneigt und imstande ist, diese Quellen ungetrübt zu nennen und den Beweis für seine Behauptungen anzutreten.

Wichtige Magistratsvorlagen zur Grund- und Gewerbesteuer.

Der Magistrat hat dem Stadtvorordnetenkollegium zu dem 10. Dezember 1923, abends 6 Uhr im alten Rathaus stattfindenden öffentlichen

Stadtvorordneten-Eröffnungsung

folgenden wichtigen Antrag zur Genehmigung vorgelegt: daß 1. der Verfügung des Regierungspräsidenten durch die bei der sächsischen Grundsteuer der Steuerjahr für die unbebauten Grundstücke 2 Goldpfennig auf 1 Goldpfennig für je 10000 Wert herabgesetzt wird, bezogen wird, 2. die sächsischen Grundsteuer mit dem 31. Dezember 1923 in Kraft tritt und daß 3. mit Wirkung vom 1. Januar 1924 für die Stadt an Zuschlägen zu der staatlichen Steuer vom Grundvermögen a) bei bebauten Grundstücken ein Zuschlag von 100 Proz., b) bei unbebauten ein Zuschlag von 150 Prozent erhoben werden sollen.

Der von den sächsischen Ämtern unter dem 6. und 12. November 1923 beschlossene Rattrag zur Grundsteuerwertsteuerordnung, nach dem für je 100000 Wert Wert monatlich 2 Goldpfennig geschätzt werden sollen, ist vom Herrn Regierungspräsidenten, der jetzt an Stelle des Staatskaufmannes zugehört ist, nur mit der Maßgabe genehmigt worden, daß der Steuerjahr für die unbebauten Grundstücke 2 Goldpfennig auf 1 Goldpfennig herabgesetzt wird. Der Steuerjahr von 2 Goldpfennig ist bei den unbebauten Grundstücken deshalb nicht genehmigt worden, weil der Minister des Innern und der Finanzminister für die Zuschläge zur staatlichen Grundsteuer Höchstmengen festgesetzt habe und zwar ist dieser Betrag nach der Beschlußfassung der sächsischen Ämtern in Ministerialblatt für die inneren Verordnungen am 14. November 1918 erschienen. Die Steuerjahre der sächsischen Grundsteuer wurden aber bei den unbebauten Grundstücken nach Umrechnung in Zuschläge zur staatlichen Steuer die festgesetzte Höchstmengen überschritten.

Gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten ist die Magistrat der Beschlüsse an den Herrpräsidenten gegeben. Der Magistrat schlägt aber vor, im vorliegenden Falle davon abzustehen, da der Erfolg einer Beschwerde sehr zweifelhaft erscheint. Die Reichsliste ist infolge gegenüber dem bisherigen Zustande ungünstiger als früher, daß über die Genehmigung der Bezirksausförs und der Provinzialrat als unabhängige Sachbehörden, denen auch Vertreter der Selbstverwaltungsbehörden angehören, zu entscheiden hatten, während jetzt Einzelpersonen, die an die Verfügungen ihrer vorgelegten Dienstbehörde gebunden sind, für die Genehmigung zuständig sind. Auch handelt es sich nicht um eine ständige Steuerordnung, sondern um die Steuer für 2 Monate. Da auch fassenmäßig keine Schwierigkeiten eintreten, schlägt der Magistrat vor, sich mit der Stellungnahme des Regierungspräsidenten abzufinden. Praktisch wirkt sich die Vergütung der Genehmigung in der ursprünglichen beantragten Form dahin aus, daß für den Monat Dezember bei den unbebauten Grundstücken ein Zuschlag von 100 Prozent erhoben, weil die Steuer für Dezember durch doppelte Zahlung für den Monat November bereits abgezogen ist.

Das Katasteramt ist nunmehr mit seinen Vorarbeiten für die staatliche Grundsteuer soweit vorgeschritten, daß in nächster Woche die staatliche Steuer zur Erhebung kommt. Die Erhebung ist den Gemeinden übertragen worden. Unter diesen Umständen erscheint es z. B. möglich, von der eigenen sächsischen Grundsteuererhebung abzusehen und an ihrer Stelle Zuschläge zur staatlichen Steuer zu erheben. Es erscheint unrichtig, in Zukunft zwei Abgaben nebeneinander zu erheben, beide dasselbe Steuerobjekt betreffend. In der Zusammenlegung beider Ordnungen liegt, sowohl im Interesse der Stadt als auch der Steuerpflichtigen, eine erhebliche Vereinfachung. Die staatlichen Steuern und Zuschläge müßten nämlich in Zukunft am 1. Januar 1924 zusammen erhoben. Als Zuschläge schlägt der Magistrat vor, die Zuschläge so zu bemessen, daß derselbe Ertrag herauskommt, wie bei dem letzten Rattrag zur sächsischen Grundsteuerwertsteuerordnung. Das ist etwa der zehnte Betrag von 100000 Mark. Die sächsischen Abgaben müssen die Gegenstände der freiwilligen Finanzanlagen festgelegt hat, eingehalten werden. Es sollen daher an Zuschlägen erhoben werden:

bei bebauten Grundstücken 100 Prozent, bei unbebauten Grundstücken 150 Prozent.

Politische Verhältnisse in Berlin.

Berlin, 7. Dezember. Vorgesitern hob die Polizei zwei Versammlungen politisch rechtsfähiger Personen auf, die einer militärisch organisierten, von Wehrleuten ausgehenden Organisation angehören. Von 160 Festgenommenen wurden 151 nach Vernehmung freigelassen, während 9 vor den Richter geführt wurden.

Von Rhein und Ruhr.

Laut „R. Z.“ beschäftigt sich das Reichskabinett unmittelbar nach der Reichstagsöffnung in einer Sitzung mit der rheinischen Frage. Darauf fand eine Besprechung mit den Vertretern der rheinischen Eliten statt, bei der es sich vor allem um das Notgeld und die rheinische Notenbank handelte. Die Besprechung der Reichsregierung mit den Vertretern des rheinischen Landes wird heute fortgesetzt werden.

1/2 Million Dollars Kohlensteuer.

Paris, 7. Dezember. Nach einer Zusammenkunft aus Düsseldorf hat die Regierung einen Abkommen mit den Firmen Klotzner, Wilhelm Bergwerkverein, Rombacher Güter, Suresles 8 und Ackerbau abgeschlossen, deren Kohlenproduktion sich auf etwa 4 Millionen Tonnen jährlich beläuft und die etwa 1/2 Million Dollars Kohlensteuer zu zahlen haben.

Die Militarisierung des Ruhrgebiets durch die Franzosen.

Aus dem Ruhrgebiet kommen Meldungen nach Berlin, daß die Franzosen teilweise dazu übergehen, in systematischer Weise ein Netz von militärischen Stützpunkten auszubauen, wobei sie die Grenzgebiete in besonderer Weise ausbauen. Die Stadt Weickhausen soll eine Kavalleriekaserne für 2,5 Millionen Goldmark bauen, außerdem für ein Infanterieregiment und für 87 Familien Unterkunft gewähren, wofür ein Artillerieregiment und Dorfmund ein Infanterieregiment in Garnison bekommen. Da diese Städte nicht in der Lage sind, die erforderlichen Gebäude zu errichten, so müssen Schulen als Kasernen dienen, wodurch natürlich der Schulbetrieb in der empfindlichsten Weise gefährdet wird.

Der Wiederbau des zerstörten Gebietes.

Berlin, 7. Dezember. Nach einer Verlautbarung über den Stand des Wiederbaues in dem zerstörten Gebiet sind von 22900 vom Feinde zerstört und beschädigten Gebäuden

Die übrigen Mittelstädte der Provinz Sachsen haben im allgemeinen diese Höhe erreicht, wie sich bei einer Besichtigung der Magistratsbelegten herausgestellt hat. Die Einzelbelegung für die bebauten Grundstücke beträgt etwa für jeden einzelnen Meter, auf den die Grundsteuer von Hausgeheimtümern umgelegt werden kann, 12 Prozent der Friedensmiete, wie folgendes Beispiel zeigt: Friedenswert eines Hauses 30000 Mark, monatliche Steuer für je 1000 gleich 0,20 Mark, also zusammen 6 Mark monatlich, mit 1200 Zuschlag 7,20 Mark monatlich. Friedensmiete des Hauses etwa 1500 Mark, Grundsteuer 1200 Mark im Jahre oder 100 Mark im Monat. So nach beträgt die Steuer etwa 12 Prozent der monatlichen Grundmiete.

Für die unbebauten Grundstücke beträgt die Gesamtbelastung für 1 Morgen im Monat etwa 75 Goldpfennig.

Als zweiter wichtiger Antrag liegt folgender Magistratsbeschlusse vor:

a) die Gewerbesteuerordnung vom 30. Januar 1923 wird mit Wirkung ab 1. Oktober 1923 aufgehoben, b) der vom 1. Oktober 1923 ab werden für den Rest des Rechnungsjahres als Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer die nach dem Gesetz zur Regelung verschiedener Fragen des A. U. G. vom 8. August 1923, der Landesauflerungsverordnung vom 7. November 1923, der Verordnung über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer vom 1. November 1923 und der Verordnung zur Abänderung des Gesetzes zur Regelung verschiedener Fragen des Kommunalabgabengesetzes vom 24. November 1923 zulässige Vorauszahlungen erhoben.

c) Die gemäß der besonderen Gewerbesteuerordnung vom 30. Januar 1923 für die ersten beiden Halbjahre des Rechnungsjahres und die nach den zu angeführten Vorschriften für das 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1923 gezahlten Vorauszahlungen gelten als endgültige Zahlungen für die Gewerbesteuer 1923.

Der von den sächsischen Ämtern unter dem 6./13. November 1923 beschlossene Rattrag zur Gewerbesteuerordnung ist vom Herrn Regierungspräsidenten nicht genehmigt worden. Die Interessentvertretungen der hiesigen Gewerbetreibenden hatten sich in einer Eingabe an den Herrn Regierungspräsidenten geäußert und die Befürchtung durch den beschlossenen Rattrag als unrichtig als unrichtig angesehen. Sie hatten sich in der Eingabe eine Anpassung an die in Aussicht stehenden staatlichen Vorschriften gewünscht. Diefem Wunsche haben die Herr Regierungspräsidenten entsprochen und den von den sächsischen Ämtern beschlossenen Rattrag der Stadt vorgelegt, ja der vom Staat Freuen zugeschnittene Rahmen würde sogar von unserem eigenen Rattrag nicht in voller Höhe erreicht. Kurz nach der Beschlußfassung der sächsischen Ämtern hat nämlich auch der Staat eingesehen, daß es mit dem bisherigen barren Festhalten der Steuerpflicht nicht möglich war, die Gemeindefinanzen aufrecht zu erhalten. Früher wurde die bestmögliche Vorauszahlung der Gewerbesteuer allmonatlich in einem festen Satz bestimmt, der nicht veränderlich war. Jetzt ist durch die Landesauflerungsverordnung bestimmt, daß sich die Verbindlichkeit jeweils nach dem Goldmischungsmaß der Stadt erheben. Es ist also das feste von dem Staat zu bestimmen, was die Stadt in ihrem Rattrag erreichen wollte. Außerdem ist inzwischen die Verordnung über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer erlassen. Diese sieht vor, daß durch die Vorauszahlungen auf Grund besonderer Gewerbesteuerordnungen und die vom Staat festgesetzten Vorauszahlungen die Gewerbesteuer für 1923 als abgezogen gilt. Außerdem ist auch bestimmt, daß für das 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres für 1923 Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer nach Maßgabe der vom Staatsminister festgesetzten Verbindlichkeitszahlungen für die mit Wirkung vom 1. April 1924 tritt dann die von dem Staat festgesetzten normale Steuerordnung in Kraft, an der die Gemeindefinanzen erhoben werden können. Es empfiehlt sich daher, für die Lieberangewandelt bis zum 1. April ein möglichst berechnetes Verfahren einzuführen. Die besondere Gewerbesteuerordnung hat in der Hinsicht ihren Zweck erfüllt, der Stadt laufend die notwendigsten Mittel zur Verfügung zu stellen. Es wird daher gebeten, dem Magistratsbeschlusse beizutreten.

20000 wiederhergestellt. Ferner sind 2912000 Hektar zerstörten Bodens wieder angeeignet, das heißt 80 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche. Schätzungsweise 598000 Häuser wiederhergestellt. Allerdings fehlen 43000 Häuser noch aufzubauen, aber schon jetzt besitzt das Gebiet wieder seine normale Bevölkerung.

Eine Steuerreform.

Berlin, 7. Dezember. In den Beratungen des finanzpolitischen Ausschusses des vorläufigen Reichsrichtersrates über den Entwurf einer Steuerreformordnung wurde der Zeitpunkt für den dritten Teilbetrag der Rhein-Ruhrabgabe vom 15. bis 20. Dezember hinausgeschoben. In der Frage des Rohmehrerabzuges geht der Entwurf davon aus, daß das Gehaltsentkommen bis 8000 Mark im Wege des Steuerabzuges endgültig verneuert werden soll. Der Ausförs besteht die Einführung einer Freigrenze in Höhe von wöchentlich 200 Mark. Die Ermäßigungsätze sollen betragen dem Einkommen bis 2000 Mark. Bei der Umsatzsteuer wurde der bisherige Satz von 2 Prozent auf vier Prozent erhöht. Die übrigen in der Steuerreformordnung genannten Steuern wurden bei der Festlegung der Regierungsvorlage mit nur unwesentlichen Veränderungen angenommen. Schließlich wurde auf Antrag der Landwirte eine Entschärfung gefordert, in der der Finanzminister mit Rücksicht auf die Höhe der Steuerjahre, mit denen der Wert des Grundbesitzes durch den Entwurf der Steuerreformordnung für das Reich belastet wird, ersucht wird zu prüfen, ob die Höhe des dreizehnsigen Grundsteuergesetzes aufrechterhalten wird.

Reutenmarkkredit an die Wirtschaft.

Wie die „R. Z.“ hört, sind die Beratungen zwischen Reichsbank und Rentenbank wegen der Schöpfung von Reutenmarkkrediten an die Wirtschaft nunmehr zum Abschluß gekommen. Die Kredite werden auf der Basis von 10 Prozent pro Jahr gegeben werden. Davon sollen der Reichsbank und der Rentenbank je fünf Prozent zufließen. In Berlin dürften die ersten Kredite heute schon abgeschlossen werden. In der Provinz wird das voraussichtlich erst Anfang nächster Woche der Fall sein. Die Reutenmarkkredite sind verfallbar und auf den englischen Pfundsterling gestellt. Im übrigen sind für die Kredite die im



